

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 30 05 Titel 685 14**

#### **– Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. November 2005  
– II D 3 – BF 0111 – 43/05*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 30 05 Titel 685 14 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 8 260 T Euro zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen zu leisten.

Die höheren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Dritten Verordnung zur Änderung der Endlagervorausleistungsverordnung vom 6. Juli 2004. Außerdem entstehen Mehrkosten für die Rückführung von Kernbrennstoffen gemäß bilateraler Verträge mit Frankreich.

